

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

CDU-Fraktion
Frau Christine G. Wagener

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 22. November 2013

Detailfragen zum Bericht Feuerwehrstandort Steinstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.13; Drucksache-Nr. STV/1520/2013

Sehr geehrte Frau Wagener,

zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Mit der Überarbeitung des Raumprogramms in 2013 sollen mögliche Synergien und Einsparpotenziale ausgewiesen worden sein. Es wäre interessant zu erfahren, wie diese aussehen und welche Auswirkungen sie auf die Feuerwehrstützpunkte in Gießen und im Umland haben werden.

Antwort:

Einsparpotenziale bzw. Synergien ergeben sich immer dann, wenn durch gemeinsame Nutzung von Flächen, technischen Einrichtungen und Bereichen diese nicht mehrmals hergestellt werden müssen.

In Bezug auf ein mögliches gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum könnten Synergien in folgenden Bereichen erzielt werden:

- große Unterrichtsräume
Diese können wochentags von der Feuerwehr Gießen genutzt werden z.B. für interne Fortbildung der BF, Personal- und Dienstversammlungen sowie die Erste-Hilfe-Ausbildung für städtische Mitarbeiter. Abends und am Wochenende können in den gleichen Räumen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Landkreises für die Freiwilligen Feuerwehren stattfinden.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

- Übungshöfe
Die Berufsfeuerwehr Gießen übt überwiegend wochentags tagsüber auf dem eigenen Gelände, um im Einsatzfall mit den benötigten Einsatzfahrzeugen abkömmlich zu sein (Verschiedene Notfälle erfordern verschiedene Einsatzfahrzeuge. Hiervon sind inkl. des Wechselbehältersystems wesentlich mehr vorhanden als regelmäßig Personal bei der BF im Dienst ist, daher sind Übungen außerhalb des Geländes der Feuerwache potentiell mit Verzögerungen bei der Hilfsfrist im Falle eines Alarms verbunden). Besonders bei aufwändigen Übungsszenarien wie z.B. der Dekontamination im Gefahrguteinsatz sind hierfür große Flächen erforderlich, die für längere Zeit blockiert sind (Aufbau von Duschzelten und Kontaminationsnachweisplätzen). Ein Übungshof, der nicht gleichzeitig als Verkehrsweg für ausrückende Fahrzeuge erforderlich ist, ist hier wünschenswert. Dieser könnte wiederum am Wochenende oder abends für die praktische Ausbildung in Lehrgängen des Landkreises mitgenutzt werden.
- Ölabscheider zur Reinigung und Pflege von Einsatzfahrzeugen und Geräten
- Notstromerzeuger für den unterbrechungsfreien Betrieb der kritischen Infrastruktur (Feuerwache mit Alarmierungseinrichtungen, Katastrophenschutzstab des Landkreises, Gefahrenabwehrstab der Stadt Gießen und Leitstelle)
- Stellplätze für Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Einsatzkräfte, die mit zeitlichem Versatz anwesend sind
- Erschließung und Anlagentechnik wie Heizanlagen, Warmwasserspeicher, Löschwasserspeicher für Übungen

Auswirkungen auf Feuerwehrstützpunkte im Umland ergeben sich erst aus den unter Punkt 6 erwähnten Serviceleistungen.

zu Frage 3:

Wieso wurde ein an der Peripherie gelegener Standort – Grünberger Straße – in Bezug auf die Regel-Hilfsfristen besser bewertet als ein innerstädtisch zentral gelegener Stützpunkt?

Antwort:

Die Gesamtbewertung des Standortes Grünberger Straße ist besser ausgefallen als für die Steinstraße. Bezüglich des prognostischen Hilfsfristerreichungsgrades (Anteil der Einsätze, bei denen die Hilfsfrist von 10 min eingehalten wird) wird ein etwa gleich gutes Ergebnis erwartet. Einzelne Bereiche der Stadt (z.B. Weststadt) werden natürlich später erreicht als jetzt, andere dafür besser. Der Innenstadtbereich mit den vielen Sonderbauten (Schulen, Hochschulen, Hochhäuser, Beherbergungs- und Versammlungsstätten) kann innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist abgedeckt werden, die Anbindung peripherer Stadtteile wird

voraussichtlich verbessert.

Hinzu kommt, dass die Fahrtstrecke von der Grünberger Straße aus bestimmte riskante Stellen wie Kreuzungen und Spürzusammenführungen des Innenstadtringes sowie Unwägbarkeiten durch beschränkte Bahnübergänge vermeidet. Über die BAB 485 können auf sicherem und schnellem Wege auch die weiter außen gelegenen Ortsteile Allendorf und Lützellinden schnell und sicher angebunden werden.

zu Frage 6:

Ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum soll Aufgaben der Wehren im Umland mit übernehmen. Was geschieht mit der bereits angeschafften teuren Werkstatttechnik der Landkreiswehren?

Es ist von insgesamt einzusparenden Baukosten der Landkreiswehren die Rede. Ist bekannt, um welche Kosten in welcher Höhe es sich handelt?

In welcher Weise beteiligt sich heute der Landkreis an den Kosten für den Katastrophenschutz und der überörtlichen Gefahrenabwehr?

Ist bei Schaffung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit höheren Kosten für den Kreis resp. Mit höheren Einnahmen für die Stadt zu rechnen?

Was ist unter historischen Verflechtungen und Unschärfen in der Aufgabenzuweisung von Stadt und Land bezüglich der Kostenträgerschaft gemeint?

Bezüglich der Atemschutzgerätewartung gibt es bereits einen Beschluss der Bürgermeisterdienstversammlung, alle Atemschutzgeräte des Landkreises als Verbundsystem zu beschaffen und zu betreiben, die Wartung und Pflege soll dabei von der Berufsfeuerwehr Gießen als kostenpflichtiger Service für alle landkreisangehörigen Gemeinden vorgenommen werden. Die hierzu notwendigen Werkstattträumlichkeiten sind nicht wesentlich größer als eine normgerechte für den eigenen Bedarf der Feuerwehr Gießen erforderliche Werkstatt. Lediglich etwas größere Lager- und Trockenbereiche sind zu realisieren. Durch stärkere (zeitliche) Ausnutzung können Synergien realisiert und Personalkosten der Berufsfeuerwehr durch Gebühren refinanziert werden. Ähnliche Lösungen können für andere Servicearbeiten ins Auge gefasst werden (Schlauchpflege, Geräteprüfung etc.), ohne dass die Werkstattbereiche größer gestaltet werden müssen, wenn dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen darstellbar ist.

Bei der Neuerrichtung von Feuerwehrstützpunkten im Landkreis kann von vornherein auf die Einrichtung bestimmter Werkstätten verzichtet werden, wobei sich hier schon jetzt weniger die Einrichtung als der Betrieb der Werkstätten im Ehrenamt als schwierig erweist, was bereits zum gemeinsamen Atemschutzkonzept geführt hat.

Die Höhe der einzusparenden Baukosten im Landkreis kann nicht hinreichend genau beziffert werden.

Der Landkreis Gießen ist Aufgaben- und Kostenträger des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Gefahrenabwehr. Kosten der Stadt Gießen für überörtlich bereitzustellende Leistungen in der Gefahrenabwehr werden bereits jetzt durch den Landkreis Gießen refinanziert, z.B. als Investitionszuschuss und Unterhaltungspauschale für Sonderfahrzeuge, die im Rahmen des gemeinsamen Fahrzeugkonzeptes auch überörtlich eingesetzt werden.

Ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum soll Synergien schaffen, durch die sowohl bei der Stadt als auch beim Landkreis als auch in den landkreisangehörigen Kommunen Kosten eingespart werden könnten. Höhere Einnahmen für die Stadt könnten durch Übernahme von Serviceleistungen zu erwarten sein, die zusätzlich erbracht werden könnten, weil durch ergonomische Werkstattbereiche eine höhere Effizienz und damit mehr Leistung in der gleichen Zeit mit dem gleichen Personaleinsatz möglich wäre. Z.B. können durch eine logische und ergonomische Einrichtung der Atemschutzgerätewerkstatt und damit Verkürzung von Wegen und Wartezeiten schätzungsweise ca. 10 – 20 % mehr Atemschutzgeräte in der gleichen Zeit gewartet und geprüft werden. Diese Kapazität würde für externe, gebührenpflichtige Leistungserbringung zur Verfügung stehen. Die Kommunen, die die Leistung an die Feuerwehr Gießen "outsourcen" können, müssen weder (hauptamtliches) Personal hierfür vorhalten und qualifizieren noch Werkstatteinrichtungen beschaffen und kostenintensiv unterhalten.

Historische Verflechtungen ergeben sich aus der Tatsache, dass ehemals kommunale Aufgaben wie das Atemschutztraining oder die Einsatzlenkung durch die Leitstelle in den vergangenen Jahrzehnten klar den Landkreisen als gesetzliche Aufgaben übertragen wurden. Vorhandene Expertise und Infrastruktur der Feuerwehr Gießen wird aus diesem Grund auch für Landkreisaufgaben genutzt und im Rahmen von Dienstleistungsverträgen refinanziert. Eine klare Auftrennung von Zuständigkeiten und entsprechende Kostenübernahme des gesetzlichen Aufgabenträgers ist teilweise nicht einfach möglich. Z.B. wären bei baulich-technischen Neuerungen in der Atemschutzübungsanlage oder der Leitstelle Investitionen des Landkreises in das Vermögen der Stadt notwendig, was aus haushalterischen Gründen sehr schwierig ist.

zu Frage 8:

Wenn eine neue Leitstelle gebaut werden wird und diese vom Landkreis unterhalten werden soll, bedeutet das, dass diese Kosten künftig von der Stadt nicht mehr getragen werden müssen? Von Kosten in welcher Höhe sprechen wir?

Antwort:

Es ist schon derzeit so, dass die Kosten der Leitstelle auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durch den Landkreis weitestgehend erstattet werden. Ein Anteil von 15,5% wird von der Stadt übernommen, weil die Leitstelle auch kommunale Aufgaben wie z.B. die Einsatzlenkung der Feuerwehr Gießen, Pförtnerdienste, Winterdienstdisposition, zentrale Telefonvermittlung und Parkhausüberwachung wahrnimmt.

Dies würde grundsätzlich in einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum gleich bleiben, der Anteil wäre allerdings aufgrund der Aufgabenzuteilung neu zu ermitteln. Die Vertrags- und Abrechnungsgestaltung wäre weitaus einfacher, wenn die Betreuung der Infrastruktur nicht mehr durch den Haushalt der Stadt erfolgen müsste (Unterhaltung durch die Stadt und Refinanzierung durch den Landkreis), sondern vom Aufgabenträger direkt gestellt und betreut würde.

zu Frage 9:

Wenn ein Gefahrenabwehrzentrum an der Peripherie im Osten der Stadt liegt, wie können dann die Einsatzkräfte schneller in weiter außen liegende Ortsteile gelangen? Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden, Industriegebiet Rechtenbacher Hohl, Gießen West oder Süd, Uniklinikum etc.?

Welche städtischen Investitionen könnten zu 1/3 durch Landesfördermittel refinanziert werden? (Geht aus der Aufstellung der Kostenrahmen nicht hervor)

Wie sollen die Kosten für den Grunderwerb aufgeteilt werden? Mit welcher Größenordnung rechnet man beim Grundstückserwerb?

Wer wird mit den Kosten belastet werden, die unter ** aufgelistet sind von Altlastenbeseitigung bis Ausstattungsmerkmale?

Weshalb können im Fall der Sanierung Steinstraße keine evtl. Kostenanteile für FTZ und FD – 16 – angegeben werden?

Antwort:

Für die Feuerwehr sind nicht nur kurze, sondern insbesondere frei passierbare Wege wichtig, um kurze Eintreffzeiten zu gewährleisten. Durch die Anbindung über den Gießener Ring (Bis zur Auffahrt Ursulum sind es mit Sonderrechten weniger als 2 min Fahrzeit) kann der Bereich Lützellinden, Rechtenbacher Hohl und auch Allendorf schnell und zuverlässig erreicht werden. Unwägbarkeiten wie zugestaute Kreuzungen und beschränkte Bahnübergänge wären nicht zu passieren. Gießen West wäre natürlich nicht so schnell wie bisher, aber prognostisch noch innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zu erreichen.

Gefördert werden könnte – nach vorläufiger Mitteilung des HMdIS – der Bau der Feuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen und der Bau für Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte. Eine nähere Aussage kann erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Die Aufteilung des Grunderwerbs richtet sich nach den Bauplänen. Hierzu kann noch keine Aussage gemacht werden.

Die Kostenteilung der unter ** aufgelisteten Kosten ist ebenfalls abhängig von der Bauplanung. Gemeinsam genutzte Anlagen würden gemäß einem Faktor nach dem Nutzungsanteil aufgeteilt. Nutzerspezifische Möbel und Ausstattung wären durch jeden Nutzer selbst zu beschaffen.

Kosten für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr im Falle einer Sanierung am Standort wären allein durch die Stadt Gießen zu tragen.

Für eine Sanierung in der Steinstraße können deshalb keine Kostenanteile des Landkreises angegeben bzw. heraus gerechnet werden, weil der Landkreis nicht in Vermögen der Stadt Gießen (Immobilie Feuerwache) investiert. In diesem Fall wäre die gesamte Baumaßnahme durch die Stadt Gießen zu finanzieren und im Nachgang könnten ggf. Mieteinnahmen geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

FW-Fraktion

DIE LINKE.Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

PIRATEN-Partei